

Wiedereinstieg nach Elternzeit

Beitrag von „gingergirl“ vom 11. März 2016 15:27

Susanna, deine Aussagen sind für Bayern nicht sinnvoll, da bundeslandspezifische Bedingungen.

Zu 1: In der Elternzeit kannst du in Bayern als Beamter im Schuldienst mit so wenig Stunden wie du nur willst arbeiten. Ich habe im letzten und vorletzten Schuljahr in der Elternzeit 1 bzw. 2 Stunden gearbeitet (vor der Babypause begonnenes W-Seminar weitergeführt bzw. im zweiten Jahr ein neues angeboten). Teilzeit in der Elternzeit steht dir bis zum 3. Geburtstag des Kindes zu.

Zu 2: Bei mir war es so, dass ich die Teilzeit in Elternzeit mit Wirkung zum 1.8. wieder angefangen habe. Da musst du halt die Elternzeit nach der Geburt ohne Bezüge bis 31.7. beantragen und danach ab 1.8. die Elternzeit in Teilzeit. Die Teilzeit in Elternzeit für ein Schuljahr musst du offiziell bis zum 1. Mai des vorhergehenden Schuljahres beantragen. Meine Schule will aber die Teilzeitplanungen immer für die interne Planung bis zu den Osterferien. Natürlich kannst du auch genau ein Jahr nach der Geburt deines Kindes, also Mitte Juni, wieder einsteigen. Da können dich die Schulen normalerweise aber gar nicht gebrauchen, da ja mitten im Schuljahr. Deswegen wäre es möglich, dass du irgendwohin geschickt wirst, wo gerade aktuell jemand ausgefallen ist.

Zu 3: Da du wie du schon schriebst, kein Recht auf die Zuweisung auf deine alte Stelle hast (darauf wird in dem Teilzeitantrag explizit hingewiesen), würde ich immer zum 1.8. wieder anfangen. Dann kann deine alte Schule schön zum Schuljahresanfang mit dir planen und normalerweise klappt auch wieder die Zuweisung an die alte Schule. Gerade wenn du mit nur wenigen Stunden anfängst, biegen die das üblicherweise auch hin.